

## BEITRITTSERKLÄRUNG

### Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Domiziladresse \_\_\_\_\_

Registernummer (BVG) \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Adresse (sofern von Domiziladresse abweichend) \_\_\_\_\_

Telefon/Email \_\_\_\_\_

### Beitrittserklärung / Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht der DUFOUR Investment Foundation als Anlegerin beizutreten. Dies erfolgt nach Einreichung des ersten gültigen Zeichnungsscheins und der Zustimmung der Anlagestiftung.

### Steuerbefreiung Anlegerin, Verrechnungssteuer

Die unterzeichnende Anlegerin bestätigt, dass sie von der direkten Steuer des Bundes und des Sitzkantons ausdrücklich befreit ist. Da ihr gestützt auf Art. 24 Abs. 2 VStG ein Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer zusteht, ermächtigt die Anlegerin die Stiftung die anfallende Verrechnungssteuer auf Ausschüttungen der Anlagestiftung in ihrem Namen und für ihre Rechnung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzufordern. Die Anlegerin nimmt davon Kenntnis, dass eine direkte Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung demzufolge zu unterlassen ist.

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich, der Stiftung eine allfällige Namensänderung und/oder eine Zweckänderung schriftlich mitzuteilen und aus der Stiftung auszutreten, sofern sie die nötigen Voraussetzungen gemäss Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) nicht mehr erfüllt. Sie bestätigt zudem vom Regelwerk der Anlagestiftung Kenntnis genommen zu haben und dieses vollumfänglich und vorbehaltlos anzuerkennen.

Die DUFOUR Investment Foundation wird alle Verwaltungshandlungen, die sie gemäss Anlagerichtlinien übernimmt, mit der in solchen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt ausüben. Darüber hinaus übernimmt die DUFOUR Investment Foundation keine Verantwortlichkeit.

Stempel und Unterschriften

---

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe